

Tarifordnung für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Fischlham vom 29. September 2022

Gültig ab 01. November 2022, gleichzeitig tritt jene vom 1. September 2018
(GR-Beschluss vom 5. Juli 2018) außer Kraft.

1. Benützungsentgelt:

a. Gemeindezentrum

	EUR	Bestuhlung	Bemerkung
Saal klein 100 m²			
Miete/Tag	65,00 €	Kino	
Endreinigung	50,00 €	Seminar	nur Mobile Technik verfügbar
	115,00 €		
Saal mittel 150 m²			
Miete/Tag	100,00 €	Kino	
Endreinigung	65,00 €	Seminar	
	165,00 €		
Saal groß 250 m²			
Miete/Tag	165,00 €	Kino	
Endreinigung	80,00 €	Seminar	
	245,00 €		
Fraktionszimmer 35 m²			
Miete/Tag	50,00 €	Kino	
Endreinigung	35,00 €	Seminar	nur Mobile Technik verfügbar
	85,00 €		
Stüberl 40 m²			
Miete/Tag	60,00 €	Kino	
Endreinigung	45,00 €	Seminar	nur Mobile Technik verfügbar inkl. Küchennutzung
	105,00 €		
Technikpauschale einmalig			
Stationär	55,00 €		
Mobil	30,00 €		

inkl. Betriebskosten

Diverses

Schanknutzung komplett	40,00 €	für Fischlhamer Vereine
Schanknutzung nur Kühlung	20,00 €	für Fischlhamer Vereine
Schanknutzung komplett	100,00 €	für gewerbliche Nutzung + Endreinigung verpflichtend
Endreinigung WC	50,00 €	
Endreinigung Saal		verpflichtend
Zusätzliche Reinigung		je nach Raum

Saalnutzung für Fischlhamer Vereine, deren Sektionen und Gemeinderatsfraktionen:

Kosten der Endreinigung:

Es besteht die Möglichkeit, dass der jeweilige Verein spätestens bis Mittag des darauffolgenden Tages die benutzten Räumlichkeiten ordentlich und sauber reinigt (kehren und wischen).

Wenn die Reinigung nicht oder unzureichend erfolgt, wird die Reinigung laut Tarifordnung verrechnet. Dies gilt ausnahmslos für jede Vereinsveranstaltung.

Saalmiete:

Interne Veranstaltungen (Weihnachtsfeier, Proben, Sitzungen, Jahreshauptversammlungen, udgl.), sind unbeschränkt kostenlos und im Zuge der Erstellung des Veranstaltungskalenders bekannt zu geben.

Für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse wie Vorträge, Informationsveranstaltungen usw., die von einem Fischlhamer Verein/Fraktionen abgehalten werden und öffentlich zugänglich sind, oder an der, geladene Gäste teilnehmen können und bei denen keine Einnahmen wie Eintritte, freiwillige Spenden udgl. lukriert werden, ist eine Energiepauschale von € 50,00 je Veranstaltung an die Gemeinde zu bezahlen.

Öffentlich zugängliche Veranstaltungen, sowie Veranstaltungen mit geladenen Gästen, bei denen Einnahmen aus Eintritten, freiwilligen Spenden udgl. lukriert werden, sind 1x jährlich kostenlos. Jede weitere diesbezügliche Veranstaltung ist laut Tarifordnung kostenpflichtig.

Für Totenmahle anlässlich von Begräbnissen von Fischlhamer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern wird keine Saalmiete vorgeschrieben. Diese Regelung ist auch anzuwenden, wenn die Person in der Zeit vor ihrem Tod in einem Pflegeheim untergebracht war.

Das Stüberl und das Fraktionszimmer, sind für die Fischlhamer Vereine, mit Ausnahme der Endreinigung unbeschränkt kostenlos nutzbar.

b. Volksschule – Turnsaal:

Gewerbliche Nutzung:	€	50,-/je Nutzung
Kletterwandbenützung:	€	25,-/je Nutzung für Auswärtige

Wenn von den Teilnehmern eine Gebühr/Unkostenbeitrag eingehoben wird (ausgenommen Vereinsbeitrag), ist vom Veranstalter/Ansprechperson folgender Tarif an die Gemeinde zu entrichten:

Kostenpfl. Nutzung—erste Stunde	€	9,-/Stunde
danach	€	4,50/je angefangene halbe Stunde

Kleinste Einheit ist eine Stunde, danach wird halbstündlich abgerechnet.
Ehrenamtliche Vorturner der Vereine, die keine Gebühr der Nutzer einheben, können den Turnsaal kostenlos nutzen.

Hinweis:

Sollte ein Kurs mitten in einem Schuljahr enden, so endet auch mit diesem Zeitpunkt die Zahlungspflicht.

Stornoregelung:

Wenn ein Kurs ausfällt (zB wegen Krankheit des Vorturners), muss der Turnsaal trotzdem für die reservierte Stundenanzahl bezahlt werden.

c. Bauhof

Örtliche Vereine	Kostenfrei bei Beistellung von Personal für je einen Tag zum Aus- und Einräumen; Stromkosten sind zu ersetzen
Anderweitige Inanspruchnahme	Die Festsetzung der Benützungsgebühr liegt im Ermessen des Bürgermeisters

2. Umsatzsteuer

Die festgesetzten Beträge sind zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Tarife des Turnsaals sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

3. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

Die Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Diverse Geräte und benötigte Utensilien im Turnsaal, sind wieder in den Geräteraum laut Plan in Grundposition zu bringen. **Beschädigungen sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.**

Bei Extremverschmutzung erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Für jede Veranstaltung ist im Vorfeld zeitgerecht, das auf www.fischlham.at abrufbare Formular auszufüllen, zu unterfertigen und bei der Gemeinde Fischlham abzugeben.

Der Bürgermeister:

NR Ing. Klaus Lindinger

Angeschlagen am: 04.10.2022

Abgenommen am: 21.10.2022

